

«Die Partnerschulen werden von den Veranstaltern regelmässig kontrolliert.»

SPRACHEN LERNEN IM AUSLAND

Sicherheit bei Sprachreisen

Konsumentinnen und Konsumenten sollten bei der Wahl ihres Sprachreiseveranstalters sowohl auf die Zugehörigkeit des Anbieters zu SALTA als auch zum Schweizerischen Garantiefonds achten.

VON MARK WINKLER (*)

Die Beliebtheit von Sprachreisen ist nach wie vor ungebrochen, denn jedes Jahr gehen Tausende von Schweizerinnen und Schweizern aller Altersgruppen ins Ausland, um eine Fremdsprache zu erlernen. Wer jedoch eine Sprachreise plant, stellt sich berechtigterweise die Frage, wie eine seriöse Sprachschule gefunden werden kann und gleichzeitig, wie gut die einbezahlten Kundengelder abgesichert sind.

Dass eine Sprachreise zu einem spannenden und erfolgreichen Erlebnis wird, hängt nicht nur vom persönlichen Engagement des Sprachreisenden ab, sondern auch von der Qualität des Angebots. Deshalb ist die Wahl des Anbieters von grosser Bedeutung, da die vielfältigen Angebote in Bezug auf Qualität und

Sicherheit nicht immer halten, was sie versprechen. Führende Schweizer Sprachreiseveranstalter haben sich deshalb 2003 unter dem Namen SALTA (Swiss Association of Language Travel Agents) zu einem Verband zusammengeschlossen, um für Konsumenten verständliche und einheitliche Qualitätsrichtlinien zu schaffen und deren Einhaltung auch zu prüfen.

Qualitätsrichtlinien schaffen Klarheit

Die von SALTA erarbeiteten Qualitätsrichtlinien betreffen Beratung und Vermittlung, die in Katalogen veröffentlichten Informationen und kommunizierten Preise sowie die Auswahl der Partnerschulen im Ausland. In den Verband aufgenommen werden nur seriöse und erfahrene Unternehmen, welche den strengen Qualitätsrichtlinien genügen und Teilnehmer am Reisegarantiefonds sind oder über eine andere anerkannte Form der Kundengeldabsicherung verfügen. Dadurch will man den Kunden ein erstklassiges Angebot, Beratung sowie eine transparente Preispolitik garantieren. Aber auch an die Partner-

schulen im Ausland werden umfassende Forderungen bezüglich Lehrkräfte, Infrastruktur und Unterkünfte gestellt, welche entsprechende Qualitätsstandards erfüllen müssen. Diese werden von den Veranstaltern regelmässig kontrolliert.

Absicherung der Kundengelder

Konsumenten sollten bei der Wahl ihres Sprachreiseveranstalters ebenso darauf achten, dass dieser Mitglied des Schweizerischen Garantiefonds ist (oder eine andere offiziell anerkannte Form der Reisegeldabsicherung garantiert) und damit die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheiten erfüllt. Die Mitgliedschaft beim Garantiefonds garantiert dem Kunden bei Insolvenz des Sprachreiseveranstalters, dass die einbezahlten Reisegelder nicht verloren sind.

(*) Mark Winkler ist Präsident der Swiss Association of Language Travel Agents (SALTA). (www.salta.ch, info@salta.ch)

Informationen zum gesetzlichen Garantiefonds der Schweizerischen Reisebranche: www.reisegarantie.ch